

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja zu Versuchen mit Cannabis**

Solothurn, 11. September 2018 – Welche Folgen hätte es, wenn der Verkauf von Cannabis erlaubt würde? Entsprechende Untersuchungen sollen nun – mit klaren Richtlinien und wissenschaftlich begleitet – möglich werden.

Das eidgenössische Betäubungsmittelgesetz hat bisher nur die rein medizinische Nutzung von Cannabis zugelassen. Die Städte Basel, Bern, Genf und Zürich wollten schon letztes Jahr versuchsweise Cannabis zum Konsum verkaufen lassen, also ohne medizinischen Zweck. Das Bundesamt für Gesundheit hat das aber nicht erlaubt, weil dafür die gesetzliche Grundlage fehlte. Nun hat der Bundesrat einen Gesetzesartikel in Vernehmlassung gegeben, der wissenschaftlich begleitete Versuche mit einem geregelten Verkauf erlauben soll.

Der Regierungsrat begrüsst diese Gesetzesänderung. Damit werden begrenzte Pilotversuche möglich, die Erkenntnisse über die Auswirkungen neuer Regelungen zum Umgang mit Cannabis liefern sollen. Diese Versuche haben den Gesundheitsschutz, den Jugendschutz und den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu beachten. Maximal dürften gesamtschweizerisch 5000 Erwachsene an den Versuchen teilnehmen.

Bereits in seiner Stellungnahme vom 23. Januar 2018 zur Interpellation Markus Dietschi (BDP, Selzach) war der Regierungsrat dafür, die Legalisierung und Regulierung von Cannabis zu prüfen, dies mit klaren Richtlinien und mit wissenschaftlicher Begleitung.